

**Vereinbarung**

zwischen den

**Thüringer Hochschulen**

zum

**Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung**

## **Präambel**

Die Hochschulen bekennen sich in der Rahmenvereinbarung IV in Ziffer 2.10 zu Zielen hinsichtlich der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern unter Beachtung des Gender-Mainstreaming-Prinzips. Sie streben unter anderem eine weitere Erhöhung des Anteils an Frauen bei Besetzung von Professuren sowie bei Habilitationen und Promotionen an. Darüber hinaus haben sie sich in Ziffer 2.7.1 der Rahmenvereinbarung zur standortübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Gleichstellung verpflichtet.

## **Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG)**

Das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) ist eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen des Landes nach § 37 Thüringer Hochschulgesetz. Es wurde 2013 im Zusammenwirken der Thüringer Landesrektorenkonferenz (TLRK), der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen (LaKoG) und des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) gegründet.

### **I. Weiterführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung**

Ab 1. Januar 2016 wird das Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) als eine gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der Hochschulen des Landes weitergeführt. Die Hochschulen nutzen das TKG, um die Qualität und die Effizienz ihrer Gleichstellungsarbeit weiter zu erhöhen. In der Vereinbarung zur Gründung des TKG vom 02.08.2013 wurde die Integration der Thüringer Koordinierungsstelle Naturwissenschaft und Technik (ThüKo NWT) in das TKG vorgesehen. Die bisherige Zusammenarbeit hat gezeigt, dass die Bündelung der Expertise von TKG und ThüKo NWT in einer gemeinsamen Struktur sinnvoll ist. Das Aufgabenspektrum und das Personal der ThüKo NWT werden, am Standort der TU Ilmenau verbleibend, als weitestgehend eigenständige Arbeitseinheit in die Struktur des TKG integriert.

### **II. Ziele und Aufgaben des TKG**

Das TKG unterstützt die Hochschulen bei der Realisierung ihrer gesetzlichen Aufgaben und der in der Rahmenvereinbarung IV sowie den Ziel- und Leistungsvereinbarungen verankerten hochschulpolitischen Ziele zur Gleichstellung und Chancengleichheit. Es koordiniert insbesondere gemeinsame Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich und kommuniziert diese nach innen und außen. Es sichert die Zusammenarbeit und Vernetzung der Gleichstellungsbeauftragten und anderer Akteure der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen und unterstützt deren Arbeit organisatorisch und wissenschaftlich. Ziel des TKG soll im Wesentlichen sein, die Hochschulen hinsichtlich der Vernetzung und Koordination bei der bei der Verfolgung ihrer jeweiligen Projekte und bei der Drittmittelakquise zu unterstützen. Einer der Schwerpunkte der Ausrichtung des TKG soll in Kooperation mit der ThüKo NWT im MINT-Bereich liegen.

Die Hochschulen setzen folgende inhaltliche Schwerpunkte für die Arbeit des TKG im Rahmen der nachstehend genannten Ziele und Aufgaben:

**1. Unterstützung und Beratung der Thüringer Hochschulen bei Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung,**  
beispielsweise durch

- Beratung zu Maßnahmen im Bereich der Nachwuchsförderung (z.B. Mentoring-Programme, Coaching, Firmenexkursionen)
- Beratung der Hochschulen bei der Beantragung von Lehr- und Forschungsprojekten mit Gender- und Diversitybezug und Unterstützung bei der Mittelakquise
- Unterstützung des Dual-Career Netzwerks Thüringen
- Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und Weiterentwicklung von Didaktikmodulen zur Gestaltung einer gendergerechten Lehre und Weiterbildung
- Unterstützung bei der Konzeption, Umsetzung und Gestaltung von Gender- und Diversity-Strategien etc.

**2. Professionalisierung der Gleichstellungsarbeit und Organisation hochschulübergreifender Gleichstellungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen,**  
beispielsweise durch

- Förderung der Gender-/Diversitykompetenz von Hochschulangehörigen
- Maßnahmen zur gendersensiblen Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler, u.a. in Zusammenarbeit mit Thüringer Gymnasien im Rahmen der durchgeführten Projektwochen (z.B. Technik-Parcours, Roberta), Schnupperstudium (z.B. Sommeruniversität, Physiksommer, CampusThüringenTour), taste-MINT-Verfahren etc.
- Konzeption und Organisation von Veranstaltungen zu Gleichstellungsthemen

**3. Qualitätssicherung im Bereich der Gleichstellung**

- Entwicklung von hochschulübergreifenden Qualitätsstandards
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gender Monitoring Systems

Darüber hinaus soll das TKG auch die Aktivitäten der Thüringer Hochschulen im Bereich der Gleichstellung nach außen sichtbar machen, um die Attraktivität der Thüringer Hochschulstandorte aufzuzeigen.

### **III. Struktur des TKG**

Das TKG besteht aus einem zentralen und einem dezentralen Teil.

Mitglieder des zentralen Teils sind die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle an der Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU) und die Mitarbeiterinnen der Arbeitseinheit ThüKo NWT der Technischen Universität Ilmenau (TU Ilmenau). Der dezentrale Teil besteht aus je einem Mitglied der Hochschule (in der Regel wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in) mit einem durch die jeweilige Hochschule festgelegten Stellenanteil (siehe Anlage).

#### **Die operationale Ebene des TKG umfasst:**

- der/die Leiter/in des TKG an der FSU Jena
- die weiteren zentralen Mitarbeiter/innen an der FSU Jena
- die zentralen Mitarbeiter/innen der Arbeitseinheit ThüKo NWT an der TU Ilmenau
- die dezentralen Mitarbeiter/innen an den Hochschulen
- ggf. weitere Mitarbeiter/innen zwecks temporärer Einbeziehung von Expertenwissen.

#### **Beirat des TKG**

Das TKG wird von einem wissenschaftlichen Beirat beraten. Dem Beirat gehören 3 Professorinnen/Professoren der Thüringer Hochschulen an, die von der TLRK benannt werden. Der Beirat gibt insbesondere auch dazu Empfehlungen, welche Projekte/Maßnahmen im Rahmen der o. g. genannten Ziele im TKG bearbeitet und in welchem Umfang die dem TKG nach IV. zur Verfügung stehenden und selbst eingeworbenen Mittel hierfür verwendet werden sollen. Eine Vertreterin der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten nimmt an den Sitzungen des wissenschaftlichen Beirats mit Rederecht teil. Sie bereitet die Sitzungen gemeinsam mit der/m Leiter/in des TKG vor, die/der die Sitzungen leitet.

#### **Aufsichtsgremium des TKG**

Das TKG ist einem Aufsichtsgremium unterstellt. Dieses wird gebildet durch die Mitglieder der TLRK und einer Vertreterin der LaKoG. Das Aufsichtsgremium tagt zweimal im Jahr. Es beschließt unter Berücksichtigung der Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirates darüber, welche Maßnahmen und Projekte bis zur Umsetzungsreife mit den Hochschulen entwickelt werden und in welchem Umfang die dem TKG zur Verfügung stehenden und selbst eingeworbenen Mittel dafür eingesetzt werden. Die Tätigkeiten sowie die Ziel- und Aufgabenerfüllung des TKG werden regelmäßig durch das Aufsichtsgremium evaluiert. Das TKG ist gegenüber dem Aufsichtsgremium berichtspflichtig.

#### **Geschäftsstelle des TKG, dezentrale Mitarbeiter/innen**

(1) Die Geschäftsstelle umfasst zwei halbe wissenschaftliche Stellen (TVL-E13) sowie eine halbe Stelle (TVL-E5) für organisatorische Aufgaben, angesiedelt beim Vizepräsidium für wissenschaftlichen Nachwuchs und Gleichstellung der FSU Jena.

(2) Ein/e wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in der Geschäftsstelle wird durch das Aufsichtsgremium als Leiter/in des TKG bestimmt.

(3) Der/die Leiter/in führt die laufenden Geschäfte des TKG und ist verantwortlich für die zweckentsprechende Verwendung der TKG-Mittel und die Abstimmung mit dem Aufsichtsgremium. Sofern Entscheidungen, die dem Aufsichtsgremium obliegen, nicht ohne die effiziente Umsetzung der Ziele und Aufgaben des TKG zu beeinträchtigen aufgeschoben werden können bis das Aufsichtsgremium tagt, werden diese von dem/der Vorsitzenden der TLRK und der Sprecherin der LaKoG im Benehmen mit dem/der Leiter/in des TKG getroffen. Gemeinsam mit den anderen Mitarbeitern/innen der Geschäftsstelle und der Arbeitseinheit ThüKo NWT setzt der/die Leiter/in die Beschlüsse des Aufsichtsgremiums um und erstattet selbigem sowie dem TMWWDG regelmäßig Bericht. In die Umsetzung werden die dezentralen Mitglieder und ggf. weitere Mitarbeiter der Hochschulen einbezogen.

(4) Die Geschäftsstelle arbeitet eng mit der LaKoG Thüringen zusammen.

(5) Die dezentralen Mitarbeiter/innen werden von der jeweiligen Hochschule benannt. Eine vielfältige fachliche Ausrichtung der verschiedenen dezentralen Mitarbeiter/innen wird als

gewinnbringend für das TKG-Netzwerk erachtet. Die dezentralen Mitarbeiter/innen arbeiten eng mit der Gleichstellungsbeauftragten ihrer Hochschule zusammen und unterstützen die Gleichstellungsarbeit vor Ort. Die Hochschulen stellen sicher, dass den dezentralen Mitarbeiter/innen Sachmittel in angemessener Höhe zur Verfügung gestellt werden, um ihre Aufgaben im TKG-Netzwerk umsetzen zu können.

#### **Thüringer Koordinierungsstelle NWT**

(1) Die ThüKo NWT wird als weitestgehend eigenständig agierende Arbeitseinheit in das TKG integriert und ist auch zukünftig an das Gleichstellungsbüro der TU Ilmenau angebunden.

(2) Ihr obliegt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des TKG insbesondere die Entwicklung und Durchführung von Angeboten und Maßnahmen im Bereich der gender- (und diversity-)sensiblen Studienorientierung und Nachwuchsförderung mit den Hochschulen im MINT-Bereich.

#### **IV. Ausstattung des TKG**

Für den zentralen Teil des TKG werden von den Hochschulen des Landes jährlich insgesamt **250.000 Euro** zur Verfügung gestellt.

Die Personalmittel in Höhe von 200.000 EUR sind zu verwenden für:

- 2 x 0,5 Stellen wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in (TVL-E13) ( Geschäftsstelle TKG)
- 1,75 Stellen Projektmitarbeiter/innen (TVL-E9 oder höher) zur Koordinierung der Maßnahmen im Bereich der gender- und diversitysensiblen Studienorientierung und Nachwuchsförderung im MINT-Bereich (Mitarbeiterinnen ThüKo NWT)
- 0,5 Stelle Mitarbeiter/in (TVL-E5) für organisatorische und administrative Aufgaben (Geschäftsstelle TKG)

Sofern Restmittel vorhanden sind, sind diese für direkte Frauenfördermaßnahmen an den Hochschulen einzusetzen.

Die Sachmittel in Höhe von **50.000 Euro** sind für Maßnahmen und Projekte an Hochschulen zu verwenden, die durch das TKG koordiniert werden und die der Vernetzung und Koordination der Hochschulen im Rahmen ihrer gender-und diversitybezogenen Projekte sowie der Realisierung von gemeinsamen Aktivitäten der Hochschulen in diesem Bereich dienen. Außerdem werden hiervon die Kosten für die allgemeinen Verwaltungsausgaben für die TKG-Mitarbeiter/innen gedeckt.

Die o.g. Mittel für das TKG sollen jährlich durch das TMWWDG im Voraus der FSU Jena und der TU Ilmenau zugewiesen werden, die sie dem TKG bzw. der ThüKo zur Verfügung stellen. Der/die Leiter/in des TKG weist gegenüber dem Aufsichtsgremium und der FSU Jena jährlich die zweckentsprechende Verwendung nach. Die Berichterstattung über die Tätigkeiten und die Mittelverwendung der Arbeitseinheit ThüKo NWT erfolgt jährlich an den/die Leiter/in des TKG, der/die den Bericht in den Gesamtbericht integriert.

Jena, den



Prof. Dr. Walter Bauer-Wabnegg  
Präsident



Prof. Dr. Volker Zerbe  
Rektor



Prof. Dr. Peter Scharff  
Rektor



Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident



Prof. Dr. Gabriele Beibst  
Rektorin



Prof. Dr. Jörg Wagner  
Präsident



Prof. Dr. Elmar Heinemann  
Rektor

**Bauhaus-Universität Weimar**



Prof. Dr. Karl Beucke  
Rektor

Prof. Dr. Christoph Stölzl  
Präsident

## **Anlage zur Vereinbarung der Thüringer Hochschulen zur Weiterführung des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung**

### **Stellenanteile (VZÄ) der Hochschulen, mit denen Leistungen der dezentralen Teile für das TKG erbracht werden**

Bauhaus Universität Weimar	0,25 VZÄ
Fachhochschule Erfurt	0,2 VZÄ
Hochschule Nordhausen	0,2 VZÄ
Hochschule Schmalkalden	0,2 VZÄ
Friedrich-Schiller Universität Jena	0,5 VZÄ
Ernst-Abbe Hochschule Jena	0,125 VZÄ
Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar	0,1 VZÄ
Technische Universität Ilmenau	0,5 VZÄ
Universität Erfurt	0,1 VZÄ